

943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (910 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz)

Analog zu der in der Regierungsvorlage 908 der Beilagen betreffend die 5. Novelle zum GSVG vorgesehenen Änderung des § 239 Abs. 13 GSVG sollen durch die gegenständliche Regierungsvorlage die Bestimmungen des § 12 FSVG geändert werden. In diesem § 12 ist die Festsetzung der Beitragsgrundlage für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage in jenen Fällen enthalten, in denen gemäß § 20 FSVG Versicherungszeiten durch nachträglichen Einkauf erworben wurden. Durch die Neuregelung soll diese für die Bemessung der Leistungen maßgebliche Beitragsgrundlage dann

herabgesetzt werden, wenn eine Herabsetzung des für jeden einzukaufenden Versicherungsmonat vorgesehenen Beitrages gemäß § 20 Abs. 9 bewilligt worden ist.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Sch w i m m e r wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (910 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 12 04

Hellwagner
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann